

In die Schule trotz roter Corona-App-Warnung?

Beitrag von „Ruhe“ vom 7. November 2020 19:51

Zitat von Maylin85

Letztlich ist auch eigentlich egal, ob man diese Risikobegegnung nun mit oder ohne App hatte. Sie hat nachweislich stattgefunden und offizielle Stellen haben entscheiden, dass keine weiteren Konsequenzen erfolgen müssen.

Klar kann man sich privat beim Hausarzt mit der App vorstellen und testen lassen, bis zum Ergebnis hat man aber meines Erachtens nach keine rechtsfeste Grundlage sich krank zu melden

Ich saß letzte Woche 45min am Lehrertisch mit einem Corona - positiven Schüler (was ich 2 Tage später erfuhr). Dieser ist nach meiner Unterrichtsstunde, die erste des Tages, nach Hause geschickt worden, weil ein Anruf kam und ihn als Kontaktperson 1 genannt hat.

Zwei Tage später erfuhr ich, dass der Schüler positiv sei. Seine Banknachbarn wurden in Quarantäne geschickt. Bei mir sei das nicht nötig, da wir ja beide (der betreffende Schüler und ich) Maske getragen hätten und ich ordnungsgemäß gelüftet habe. So das meldete das das Gesundheitsamt Ich sollte mich melden, wenn ich Symptome hätte.

Als ich das meiner Hausärztein vortrug, sagte sie, dass ich mich an die Anweisung des Gesundheitsamtes halten muss. Ich habe dann den freiwilligen Lehrertest in Anspruch genommen. Dieser fand dann eine Woche (!) nach der Begegnung statt. Er war zum Glück negativ.

Ich musste zur Schule, habe mich aber privat mit niemanden mehr getroffen um keine Kontakte zu provozieren.